

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25.11.2011
in der Fassung der fachspezifischen Bestimmungen vom 30.09.2013*
(Auszug/Lesefassung)

Archäologische Wissenschaften

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Archäologische Wissenschaften (Nebenfach) vermittelt Grundwissen über Inhalte, Methoden und Theorien archäologischer Forschung. Gegenstand des Studiums sind sowohl archäologische Befunde und Monumente im Gelände als auch Funde und Objekte aus Ausgrabungen und in Sammlungen. Regional umfasst das Studium Europa, den Mittelmeerraum und Vorderasien, zeitlich alle Epochen vom ersten Auftreten des Menschen über die Antike bis in die Frühe Neuzeit. Den Studierenden wird der kritische Umgang mit Überresten vergangener Kulturen und ihren Interpretationen vermittelt und sie erwerben die Fähigkeit zum vernetzten und kritischen Denken und Argumentieren.

(2) Im Nebenfach Archäologische Wissenschaften sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studienstruktur

(1) Im Nebenfach Archäologische Wissenschaften können nach Maßgabe des Absatzes 2 folgende Fachgebiete gewählt werden:

- Urgeschichtliche Archäologie
- Vorderasiatische Archäologie
- Klassische Archäologie
- Provinzialrömische Archäologie
- Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte
- Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters.

(2) Bei der Wahl der Fachgebiete sind folgende Bedingungen zu beachten:

1. Das Fachgebiet Klassische Archäologie und das Fachgebiet Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte können nicht gewählt werden, wenn das Nebenfach Archäologische Wissenschaften mit dem Hauptfach Altertumswissenschaften kombiniert wird.
2. Das Fachgebiet Klassische Archäologie und das Fachgebiet Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte können nicht miteinander kombiniert werden.
3. Das Fachgebiet Vorderasiatische Archäologie kann nicht gewählt werden, wenn das Nebenfach Archäologische Wissenschaften mit dem Hauptfach Vorderasiatische Altertumskunde kombiniert wird.

(3) Der/Die Studierende wählt zwei der in Absatz 1 genannten Fachgebiete und belegt in diesen jeweils das Grundlagenmodul gemäß § 3 Absatz 1. Darüber hinaus sind gemäß § 3 Absatz 2 in einem der gewählten Fachgebiete (Vertiefungsbereich) zwei Vertiefungsmodule zu belegen.

§ 3 Studieninhalte

(1) Nach Maßgabe der Regelungen in § 2 Absatz 2 belegt der/die Studierende in den beiden gewählten Fachgebieten jeweils das Grundlagenmodul (Grundlagenmodul I und Grundlagenmodul II):

M 1 – Grundlagen der Urgeschichtlichen Archäologie (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie	V/Mt	P	SL	4	2	1/2/3
Einführung in die Urgeschichtliche Archäologie	S	P	PL	6	2	1/2/3

M 2 – Grundlagen der Vorderasiatischen Archäologie (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie	V/Mt	P	SL	4	2	1/2/3
Einführung in die Vorderasiatische Archäologie	S	P	PL	6	2	1/2/3

M 3 – Grundlagen der Klassischen Archäologie (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	V/Mt	P	SL	4	2	1/2/3
Einführung in die Klassische Archäologie	S	P	PL	6	2	1/2/3

M 4 – Grundlagen der Provinzialrömischen Archäologie (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Provinzialrömischen Archäologie	V/Mt	P	SL	4	2	1/2/3
Einführung in die Provinzialrömische Archäologie	S	P	PL	6	2	1/2/3

M 5 – Grundlagen der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte 10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte	V/Mt	P	SL	4	2	1/2/3
Einführung in die Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte	S	P	PL	6	2	1/2/3

M 6 – Grundlagen der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters	V/Mt	P	SL	4	2	1/2/3
Einführung in die Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters	S	P	PL	6	2	1/2/3

(2) Der/Die Studierende wählt eines der beiden Fachgebiete, in denen er/sie gemäß Absatz 1 jeweils das Grundlagenmodul belegt hat, als Vertiefungsbereich und belegt in diesem zwei Vertiefungsmodule (Vertiefungsmodul I und Vertiefungsmodul II) gemäß Absatz 3 bis 8.

(3) Wird das Fachgebiet Urgeschichtliche Archäologie als Vertiefungsbereich gewählt, sind die beiden folgenden Module als Vertiefungsmodule zu belegen:

M 7 – Vertiefung Urgeschichtliche Archäologie I (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie	S	P	PL	6	2	4

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 1 – Grundlagen der Urgeschichtlichen Archäologie.

M 8 – Vertiefung Urgeschichtliche Archäologie II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie	S	P	PL	10	2	6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 7 – Vertiefung Urgeschichtliche Archäologie I.

(4) Wird das Fachgebiet Vorderasiatische Archäologie als Vertiefungsbereich gewählt, sind die beiden folgenden Module als Vertiefungsmodule zu belegen:

M 9 – Vertiefung Vorderasiatische Archäologie I (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie	S	P	PL	6	2	4

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 2 – Grundlagen der Vorderasiatischen Archäologie.

M 10 – Vertiefung Vorderasiatische Archäologie II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie	S	P	PL	10	2	6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 9 – Vertiefung Vorderasiatische Archäologie I.

(5) Wird das Fachgebiet Klassische Archäologie als Vertiefungsbereich gewählt, sind die beiden folgenden Module als Vertiefungsmodule zu belegen:

M 11 – Vertiefung Klassische Archäologie I (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	S	P	PL	6	2	4

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 3 – Grundlagen der Klassischen Archäologie.

M 12 – Vertiefung Klassische Archäologie II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	S	P	PL	10	2	6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 11 – Vertiefung Klassische Archäologie I.

(6) Wird das Fachgebiet Provinzialrömische Archäologie als Vertiefungsbereich gewählt, sind die beiden folgenden Module als Vertiefungsmodule zu belegen:

M 13 – Vertiefung Provinzialrömische Archäologie I (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar aus dem Bereich der Provinzialrömischen Archäologie	S	P	PL	6	2	4

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 4 – Grundlagen der Provinzialrömischen Archäologie.

M 14 – Vertiefung Provinzialrömische Archäologie II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich der Provinzialrömischen Archäologie	S	P	PL	10	2	6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 13 – Vertiefung Provinzialrömische Archäologie I.

(7) Wird das Fachgebiet Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte als Vertiefungsbereich gewählt, sind die beiden folgenden Module als Vertiefungsmodule zu belegen:

M 15 – Vertiefung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte I (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte	S	P	PL	6	2	4

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 5 – Grundlagen der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte.

M 16 – Vertiefung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte	S	P	PL	10	2	6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 15 – Vertiefung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte I.

(8) Wird das Fachgebiet Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters als Vertiefungsbereich gewählt, sind die beiden folgenden Module als Vertiefungsmodule zu belegen:

M 17 – Vertiefung Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters I (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters	S	P	PL	6	2	4

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 6 – Grundlagen der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters.

M 18 – Vertiefung Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters	S	P	PL	10	2	6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 17 – Vertiefung Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters I.

(9) Darüber hinaus ist von allen Studierenden das folgende Modul zu belegen:

M 19 – Interdisziplinäre Forschungen (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Ringvorlesung Archäologische Wissenschaften	V	P	SL	2	2	5
Vorlesung aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie	V	WP	SL	2	2	5
Vorlesung aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie	V	WP	SL	2	2	5
Vorlesung aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	V	WP	SL	2	2	5
Vorlesung aus dem Bereich der Provinzialrömischen Archäologie	V	WP	SL	2	2	5
Vorlesung aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte	V	WP	SL	2	2	5
Vorlesung aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters	V	WP	SL	2	2	5

Eine der sechs Wahlpflichtvorlesungen (WP) ist zu belegen; dabei darf keine Vorlesung aus den beiden Fachgebieten belegt werden, in denen das Grundlagenmodul belegt wurde.

§ 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einem der beiden belegten Grundlagenmodule die schriftliche Prüfungsleistung erbracht wurde.

§ 5 Bachelorprüfung

(1) Die studienbegleitenden Prüfungen sind Bestandteil der Bachelorprüfung. In folgenden Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Grundlagenmodul I
 - Einführung im belegten Grundlagenmodul I: schriftliche Prüfungsleistung
2. Grundlagenmodul II
 - Einführung im belegten Grundlagenmodul II: schriftliche Prüfungsleistung
3. Vertiefungsmodul I
 - Proseminar im belegten Vertiefungsmodul I: schriftliche Prüfungsleistung
4. Vertiefungsmodul II
 - Hauptseminar im belegten Vertiefungsmodul II: schriftliche Prüfungsleistung

(2) Die Modulnoten werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen jeweils einfach gewichtet.

Erläuterung der Abkürzungen

S Seminar
V Vorlesung
V/Mt Vorlesung oder Mentorat

P Pflichtveranstaltung
WP Wahlpflichtveranstaltung

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung (PL) abzulegen; zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zum Erwerb der ECTS-Punkte das Erbringen von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfung ist nicht abzulegen.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben von § 4 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung (PL) ablegt oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.

* Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Die Änderungssatzung vom 30.09.2013 tritt mit Wirkung vom 01.10.2013 in Kraft.

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Nebenfach Archäologische Wissenschaften im Studiengang Bachelor of Arts zwischen dem 01.10.2011 und dem 30.09.2013 aufgenommen haben, können dieses nach den fachspezifischen Bestimmungen vom 25.11.2011 **bis spätestens 30.09.2018** abschließen.